Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 2. Mai 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zum Andenken an Dr. C. Kehr.

(Korresp.)

Mit Kehr, der am 18. Januar 1885 gestorben ist, hat die deutsche Schule einen ausgezeichneten Pädagogen verloren, einen Pädagogen, der die wahren Bedürfnisse der Volksschule im tiefsten Grunde erkannt, der mit Wärme und Begeisterung seiner Aufgabe als Lehrerbildner gelebt, und der die ideale Auffassung des Lehrerberufes in die Herzen vieler Lehrer gepflanzt hat. Neben seinen ausgezeichneten Schriften, wie z. B. „*Die Praxis der Volksschule*“, [1]) „Der christliche Religionsunterricht“ und vielen andern, ist auch auf eine Schrift von ihm aufmerksam zu machen, die geeignet ist, namentlich auf jüngere Lehrer begeisternd zu wirken; es heisst diese Schrift: „*Pädagogische Reden und Abhandlungen*“, Gotha, Verlag von Thievemar.

Zum Belege dafür möge es gestattet sein, hier einzelne Stellen daraus mitzuteilen.

In der Abhandlung: „Unsere Zeit und die Stellung der Lehrer zu derselben“, antwortet er auf die Frage: „Was haben wir als Volkslehrer zu tun, um unser Volk wieder auf den rechten *Weg zu führen*“, folgendermassen:

„Das erste, was in dieser Beziehung von uns verlangt wird, ist der *sittliche Anschauungsunterricht*, d. h. die Darstellung des sittlichen Vorbildes durch unser gesammtes Leben, der Tatbeweis eines berufstreuen und opferwilligen Lehrercharakters, das Reden und Handeln mit der heiligen Kraft einer dem Wahren, Schönen und Guten liebevoll sich hingebenden Persönlichkeit, welche durch die stille Autorität des Göttlichen auch ihre Schüler anzieht und zwar nicht allein zu sich *heraufzieht*, sondern auch sie über sich *emporhebt*, hinauf in das Leben der ewigen Ideale und hinein in das Leben einer bessern Welt. Diese Pflicht ist eine ganz unbestrittene, denn „wo das Salz dumm wird, womit soll man salzen?“

Aber diese Pflicht ist noch nicht die einzige, denn es handelt sich bei uns auch noch darum, dass wir die geforderten Tugenden auch in das Herz der Jugend *einpflanzen* und sie zu Triebkräften der sittlichen *Selbstbildung* machen. In unsern Kindern ruht die Zukunft des Volkes und liegt das Glück oder Unglück zukünftiger Geschlechter. An den Kindern können wir uns, sagt Dr. M. Luther, den Himmel oder die Hölle verdienen. Wohl darum dem Lehrer, der es sich zur Aufgabe des Lebens macht, die Kinder zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, so dass sie sich willig beugen lernen unter die sittlichen Forderungen des Gewissens, Gehorsam üben gegen Gottes Wort, fromme Pietät bewahren vor allem Wahren, Schönen und Guten und im Licht des Evangeliums der Liebe wandeln zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschen.

Das *Lehr*amt und der Segen des Unterrichtes wird heutzutage vielfach überschätzt, denn über den wahren Zweck des Unterrichtes ist man in manchen Kreisen leider noch vielfach ganz verschiedener Meinung. Und doch kann darüber, dass der Unterricht nur dann ein wirklich bildender für unser Volk werden kann, wenn er in den Dienst der *sittlichen Bildung* gestellt wird, seit *Comenius* gar kein Zweifel mehr bestehen.

Handelte es sich darum beim Unterricht nur um ein totes Wissen, um ein mechanisches Aneignen sogenannter nützlicher Kenntnisse, dann könnte man ja vielleicht denjenigen Recht geben, welche sagen: „Unsere Kinder lernen jetzt viel zu *viel*“, steht aber der Unterricht im Dienste der sittlichen Bildung, handelt es sich dabei also nicht allein um die Gewinnung klarer Begriffe, die Erziehung einer scharfen Urteilsfähigkeit, sondern überhaupt um den Erwerb eines auf höhere Ziele sich hinwendenden Denkens, dann würde man mit grösserem Recht sagen können: „Unsere Kinder lernen jetzt noch viel zu wenig!“ Man soll eben nur nicht Wissen mit Verstehen und das Mass der Kenntnisse nicht mit der Bildung der Urteilskraft verwechseln, aber man soll auch neben der Bildung des Verstandes nicht die Bildung des *Herzens*, des *Gemütes* und des *Willens* vernachlässigen und nicht in den Irrtum verfallen, als ob jeder gescheite Mensch auch eo ipso ein *guter* Mensch sei. Die *wahre Bildung* ruht nicht in der einseitigen Ausbildung der Intelligenz, sondern in der *Veredlung der Gefühle* und in der *Heiligung* des Willens. Die grösste Menschenweisheit und das reichste Wissen gleicht immer und überall nur dem Lichte verwesender Stoffe, das wohl leuchtet, aber nicht erwärmt, wenn nicht die sittlich-charaktervolle Persönlichkeit dazu kommt, die dem Lichte erst die rechte Wärme und dem Leben die wahre Weihe gibt. *Sittliche Charaktere zu bilden:* das ist also, worauf schliesslich alles ankommt, und worauf deshalb auch unser gesammtes Denken und Tun, unser ganzes Dichten und Trachten zu lenken ist, wenn es mit der Gegenwart und Zukunft unseres Volkes besser werden soll.“ —

In einem andern, ausgezeichneten Vortrag spricht *Kehr* „*Über das Gemüt und seine Bildung*.“ Nachdem er ausgeführt hat, dass ein frohes Gemüt die Grundlage

[1]) Diese „Praxis“ ist jedem jungen Lehrer besonders zu empfehlen.

unseres Lebensglückes und von grosser Bedeutung für unsere sittliche Bildung sei, fährt er fort:

„Aber jetzt wird die *Verstandesbildung* als eine stolze Königstochter behandelt, während die Gemütsbildung das arme, verachtete Aschenbrödel ist. Es liegt mir durchaus fern, die Bildung des Verstandes an und für sich zu tadeln, denn der Mensch kann wohl zu wenig, aber niemals zu viel Verstand haben; anderseits ist aber die *Versäumnis* der Gemütsbildung in allen Schichten der *Gesellschaft* jetzt eine so himmelschreiende, dass sich jeder Menschenfreund getrieben fühlen muss, gegen diese unglückselige Vernachlässigung Protest zu erheben und mit lauter Stimme auf die verheerenden Wirkungen des Mangels an harmonischer Bildung aufmerksam zu machen."

Nachdem er nun gezeigt hat, wie der Materialismus im Leben und in der Presse die Herrschaft erlangt hat, fährt er fort:

„Es darf uns deshalb nicht wunder nehmen, dass jetzt auch der *Materialismus durch alle Ritzen und Spalten der Fenster und Türen unserer Schulstuben in den Unterricht der Jugend eindringt.* Wir schwimmen eben mit dem Strom und folgen dem verkehrten *Zeitgeiste*, der uns unbemerkt das Kukuksei des Materialismus in unser Schulwesen hineinlegt. So lange wir uns dieses verkehrten Zeitgeistes nicht mit aller Energie erwehren, wird auch *Wissen*, und abermals *Wissen, Kenntnisse und abermals Kenntnisse* die *Parole des Tages* bleiben. Gemütsbildung und *ethische* Bildung werden dann nach wie vor vernachlässigt werden. — Und das ist ja auch ganz natürlich! Mit Gemüt und Ethik verdient man sich kein *Geld*, dagegen sichert man sich mit einer tüchtigen Verstandesbildung sein Fortkommen in der Welt. *Daher* die Bevorzugung, die Verstandesbildung, *daher* die Überbürdung mit Lehrstoffen, *daher* der Lernmaterialismus, der unsere Schulen zum naturgetreuen Spiegelbild des Lebens macht."

Als Mittel zur besseren Gemütsbildung hebt im Weitern Kehr hervor: die Sorge für körperliche Gesundheit, die naturgemässe Entwicklung und Betätigung unserer Kräfte durch vernünftige und treue Arbeit, die Pflege edler Häuslichkeit und die Pflege der *Religiosität.*

Reglement

für die

Patentprüfungen der Primar-Lehrer und -Lehrerinnen des Kantons Bern.

(2. April 1885.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

in Vollziehung des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 26. Juni 1856 (§§ 29 und 36) und des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875,

auf den Antrag der Erziehungsdirektion,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Wer das zur Übernahme einer Lehrstelle an einer bernischen Primarschule nötige Patent erwerben will, hat zu diesem Zweck besondere Prüfungen zu bestehen.

§ 2.

In der Regel finden alljährlich Prüfungen statt, für deutsch sprechende Lehrer am Schlusse des Sommersemesters, für französisch sprechende Lehrer und für Lehrerinnen am Schlusse des Wintersemesters.

Zeit und Ort der Prüfungen werden von der Erziehungsdirektion bestimmt.

Die Examinanden haben eine Prüfungsgebühr von 10 Franken zu entrichten.

§ 3.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, hat sich wenigstens 14 Tage vor derselben bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und dieser Meldung beizulegen:

a. einen Geburtsschein,
b. einen Heimatschein oder eine gleichbedeutende Ausweisschrift,
c. einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht,
d. ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde),
e. ein Zeugnis der Ortsschulkommission und des Inspektors, falls die Bewerber bereits provisorisch angestellt waren.

Den Zöglingen von Lehrerbildungsanstalten des Staates ist die Eingabe dieser Schriften erlassen.

§ 4.

Von der Teilnahme an diesen Prüfungen sind ausgeschlossen:

a. Solche, die in drei frühern Prüfungen kein Patent erhalten haben;
b. Diejenigen, welche ungünstige und ungenügende Sittenzeugnisse aufweisen;
c. Solche, die durch körperliche Gebrechen an der Ausübung des Lehrerberufes verhindert wären;
d. Bewerber und Bewerberinnen, welche bei der Schlussprüfung nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben werden.

§ 5.

Der Regierungsrat bestellt auf die Dauer von vier Jahren zwei aus je neun Mitgliedern bestehende Prüfungskommissionen, eine für den deutsch sprechenden und eine für den französisch sprechenden Kantonsteil, und bezeichnet die Präsidenten derselben, sowie die nötige Anzahl von Suppleanten.

Mitglieder der Prüfungskommissionen haben ihren Austritt zu nehmen, wenn ihre Zöglinge oder Zöglinge der Anstalten, an welchen sie wirken, zur Prüfung gelangen.

§ 6.

Die Prüfungskommission teilt sich in verschiedene Sektionen, von denen jede aus wenigstens zwei Mitgliedern bestehen soll. Die Fächer sind in der Weise auf die einzelnen Sektionen zu verteilen, dass jede annähernd gleichen Einfluss auf die Feststellung des Gesamtergebnisses ausübt.

Die Sektionen prüfen mündlich gleichzeitig neben einander.

§ 7.

Die Mitglieder der Prüfungskommission erhalten für die Leitung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und für die Prüfung der schriftlichen Arbeiten ein Taggeld von 10 Franken und eine Reiseentschädigung von 30 Rp. per Kilometer.

§ 8.

Die Prüfungen sind teils schriftliche, teils mündliche, resp. praktische. Die letztern sind öffentlich.

Die schriftlichen Prüfungen finden unter der Leitung wenigstens eines Mitgliedes der Prüfungskommission zwei bis fünf Wochen vor der mündlichen statt.

Nach Verfluss der den Examinanden zur Ausarbeitung ihrer Aufgaben eingeräumten Zeit werden die Prüfungsarbeiten von dem leitenden Examinator eingezogen und bei den Mitgliedern der betreffenden Sektion in Zirkulation gesetzt.

Die Themata der schriftlichen Arbeiten werden durch den Präsidenten der Prüfungskommission bestimmt.

Die schriftlichen Arbeiten bilden den Hauptbestandteil der Prüfungen, und es steht der Prüfungskommission frei, in einzelnen Fächern keine mündliche Prüfung vorzunehmen.

Den Lehrern der Examinanden ist nach erfolgter Taxation Durchsicht der schriftlichen Arbeiten gestattet.

B. Besondere Bestimmungen.

Prüfung der Lehrer.

§ 9.

Die Patentprüfung der Primarlehrer zerfällt in zwei besondere Prüfungen. Die Vorprüfung findet ein Jahr vor der Schlussprüfung statt und erstreckt sich im Umfange des durch den Lehrplan für die Lehrerseminarien für die fünf (sechs) ersten Semester bezeichneten Unterrichtsstoffes auf folgende Fächer:

Psychologie. Religion, deutsche Sprache (Grammatik, Stylistik, Behandlung eines Lesestückes), Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Schreiben.

Die Schlussprüfung hat zum Gegenstand den Unterrichtsstoff für die zwei letzten Semester in den oben genannten Fächern, ferner Pädagogik und Methodik, französische Sprache, Zeichnen, Musik, Turnen, sowie die praktische Befähigung.

Für die Probelektion sind die Aufgaben vorzüglich aus Religion, deutscher Sprache und Rechnen zu wählen.

§ 10.

Zu der Schlussprüfung werden nur diejenigen Examinanden zugelassen, welche die Vorprüfung in allen Fächern genügend bestanden haben oder nach § 13 eine Nachprüfung bestehen dürfen.

Prüfung der Lehrerinnen.

§ 11.

Die Patentprüfung der Primarlehrerinnen umfasst nach Massgabe des für die Lehrerinnenseminarien aufgestellten Lehrplanes alle Fächer,

die gelehrt wurden, mit Ausnahme von französischer (deutscher) Sprache, Haushaltungskunde und *Turnen*.

Die Prüfung in der Instrumentalmusik ist fakultativ.

Die Prüfung in den Handarbeiten kann ein halbes Jahr früher als diejenige in den übrigen Fächern stattfinden.

Feststellung der Prüfungsergebnisse.

§ 12.

Der Grad der Leistungen wird durch Ziffern bezeichnet: ganz ungenügende Leistungen mit 5, schwache mit 4, genügende mit 3, gute mit 2 und sehr gute mit 1.

Jedes Fach, sowie auch die Probelektion, erhält von der betreffenden Sektion seine besondere Note.

§ 13.

Wer bei der Vorprüfung in zwei oder mehr Fächern nicht wenigstens die Note 3 erhält, hat die ganze Vorprüfung, frühestens nach Ablauf eines Jahres, noch einmal zu bestehen.

Wer nur in einem Fache die Note 3 nicht erhält, darf die Vorprüfung in diesem Fache nachholen.

§ 14.

Die Leistungsnoten der Schlussprüfung sind für die Patentirung entscheidend.

Wer nicht in allen Fächern wenigstens die Note 3 erreicht (mit Ausnahme der Musik, wofür mindestens die Note 4 erforderlich ist), soll der Erziehungsdirektion nicht zur Patentirung vorgeschlagen werden.

Wer nur in einem Fache nicht die nötige Ziffer erlangt, darf die Prüfung darin nachholen.

§ 15.

Sämtliche Fachnoten werden in eine Tabelle eingetragen, welche der Erziehungsdirektion eingereicht wird, begleitet von den Anträgen und allfälligen weitern Bemerkungen der Prüfungskommission.

§ 16.

Die Erziehungsdirektion erteilt, gestützt auf das Gesamtresultat, die Patente.

C. Übergangsbestimmungen.

§ 17.

Die in gegenwärtigem Reglement enthaltenen Bestimmungen über die Vorprüfung haben für diejenigen, welche im Herbste 1885 und im Frühjahr 1886 die Patentprüfung bestehen werden, keine Anwendung; diese Prüfung wird sich auf alle Fächer erstrecken.

§ 18.

Dieses Reglement, durch welches dasjenige vom 28. November 1872 aufgehoben wird, tritt sofort in Kraft und ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Bern, den 2. April 1885.

Im Namen des Regierungsrats

der Präsident **Eggli.** der Staatsschreiber **Berger.**

Schulnachrichten.

Schweiz. *Turnunterricht.* Mitglieder der eidgenössischen Turnkommission haben im verflossenen Jahre den Turnunterricht in 15 der bestehenden 20 schweizerischen Lehrerbildungsanstalten inspizirt. Ausstehend sind noch in Folge amtlicher Verhinderung des bezeichneten Inspektors die Inspektionen der Seminarien in Chur, Schiers, Locarno, Lausanne und Sitten, welche im Laufe des Jahres 1885 besucht werden sollen. Das Ergebnis dieser Inspektionen ist im Allgemeinen folgendes:

In den fünfzehn inspizirten Anstalten ist dem Turnunterrichte fast durchweg die nämliche Stellung und Bedeutung wie den übrigen Fächern zugewiesen. Mit Ausnahme von Muristalden, Haute-Rive und Peseux ist dem Turnunterrichte eine genügende Anzahl von Stunden eingeräumt.

Die Turneinrichtungen entsprechen meistenteils den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings lassen Grösse und Beschaffenheit der geschlossenen Turnlokale noch in verschiedenen Anstalten, besonders in Hitzkirch und Haute-Rive, zu wünschen übrig. Peseux hat gar kein Winterlokal. Auch die Turngeräte bedürfen in einigen wenigen Anstalten noch der Verbesserungen und Ergänzungen, namentlich in Haute-Rive. Mit Ausnahme von Hitzkirch kann das Lehrpersonal teils als sehr tüchtig, teils als geeignet bezeichnet werden.

Die Leistungen der Schüler, soweit es ihre turnerische Fertigkeit betrifft, stehen in vollständiger Übereinstimmung mit der Qualität der Lehrer. Wo diese Ergebnisse zur Zeit noch zu wünschen übrig lassen, ist mit Ausnahme von Hitzkirch, wo die Anstellung eines des Turnunterrichtes gehörig kundigen Lehrers unabweisliches Bedürfnis ist, Gewähr vorhanden, dass sich die Resultate in nächster Zeit bessern werden.

Am wenigsten günstig steht es in den meisten Anstalten bezüglich des praktischen Lehrgeschickes der Zöglinge. Allerdings traf es sich, dass die Inspektionen mehrerorts zu einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher diese Übungen erst ihren Anfang genommen hatten. Anderseits ist jedoch konstatirt, dass diesem Teile des Unterrichtes meist zu wenig Zeit gewidmet wird und wohl kaum geschenkt werden kann. Wenn nun auch erst die spätere praktische Lehrtätigkeit den Lehrer hierin zum Meister machen wird, so erweist sich dennoch die Erteilung eines an den Unterricht in den Seminarien anschliessenden und diesen ergänzenden Turnunterrichtes, der vorzugsweise ihre lehrpraktische Ausbildung zu fördern hat, in den Rekrutenschulen oder ausserhalb derselben für einmal doch als notwendig.

Die Inspektionsberichte wurden den betreffenden Kantonsbehörden mit der Einladung zugestellt, die in denselben bezeichneten Ergänzungen und Verbesserungen im Sinne der bundesrätlichen Verordnung vom 13. Herbstmonat 1878 vorzunehmen. (Bund.)

Bern. *Belp.* (Eingesandt). Unsere Gemeinde war längere Zeit in immer steigendem Masse das Versuchs- und Operationsfeld der Partei des Muristaldens, bis deren Vertreter — der grössere Teil der damaligen Primarlehrerschaft — durch ihre Erfolge kühn gemacht, anfingen, den Behörden zum Trotz in der Gemeinde in extremer Weise zu agitiren. Als z. B. in der Gemeindeversammlung vom 31. August 1882 die Behörden den Antrag stellten, die Gemeinde möchte die Garantie der hiesigen Sekundarschule übernehmen und als gestützt auf die Ergebnisse einer Reihe von passirten Jahresrechnungen der Sekundarschule der mutmassliche jährliche Beitrag angegeben wurde, für welchen die Gemeinde eintreten müsste, hatten die Primarlehrer und eine Lehrerin im Verein mit andern Häuptern ihrer Partei 86 Stimmende hergebracht, um die verhasste Sekundarschule zu „bodigen“, und ein Primarlehrer hatte die Unverfrorenheit, die Behörden in Bezug auf ihre Berechnungen der Unwahrheit zu zeihen. Aber die Freunde der Sekundarschule hatten sich auch gerührt, waren 98 Mann stark auf dem Platze und gaben den Gegnern die gebührende Antwort.

Dieser 31. August 1882 hat Manchem die Augen über das pietistische Treiben geöffnet, und als jene vier Lehrkräfte der Primarschule an der Gemeindeversammlung vom 31. März 1883 wieder gewählt werden sollten, erhielten sie je 79, 84, 84 und 59 Stimmen, die von der liberalen Opposition aufgestellten Kandidaten aber je 190, 182, 186 und 205 Stimmen; die masslosen Verdächtigungen gegen die liberalen Kandidaten hatten sich als Pfeile erwiesen, die auf den Schützen selbst zurückkehren und den verwundet, der sie geschmiedet.

Seitdem ist der Frieden wieder mehr und mehr in unsere Gemeinde eingekehrt; die neue Lehrerschaft hat sich durch tadellosen Wandel und tüchtige Leistungen das Zutrauen und die Dankbarkeit der Behörden und des Publikums verdient und erworben, trotzdem einer der „Fortgegangenen“ noch die Stirne hat, fleissig nach Belp zu kommen und Unkraut zu säen.

Das eben Gesagte wird durch Vorgänge aus den letzten Tagen bestätigt. Bei Anlass einer Lehrerwahl, die wegen Demission notwendig wurde, hat ein Angemeldeter, der im Muristalden-Seminar gebildet worden, sich veranlasst gefunden, kurz vor der Gemeindeversammlung seine Anmeldung zurückzuziehen, und ein bewährter Lehrer, der aus dem Staatsseminar hervorgegangen, wurde so zu sagen einstimmig gewählt, und die Gemeinde hat in der gleichen Versammlung (11. April), obschon ihre finanziellen Kräfte durch die Gemeindevermessung bedeutend in Anspruch genommen sind, ohne die geringste Opposition einstimmig für die Lehrer der I. und II. Klasse eine Besoldungsverbesserung von zusammen Fr. 375 beschlossen, ein ehrendes Zeugnis wie für die Gemeinde, so nicht minder für die Lehrer.

Amtliches.

Die nachgenannten Lehrmittel werden auf den Antrag der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen zum Gebrauch in den deutschen Sekundarschulen und Gymnasien zugelassen und in dem bezüglichen Lehrmittelverzeichnis vom 21. Februar 1881 nachgetragen:

1) Jochmann, Lehrbuch der Experimentalphysik.
2) Kægi, Dr. Ad., Griechische Schulgrammatik, Berlin, Weidmann.
3) Rufer. Exercices et lectures, III. partie.

Über die gemäss § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 zu verteilenden Mittelschul-Stipendien hat der Regierungsrat unterm 18. Oktober 1884 eine Verordnung erlassen; dieselbe wird nebst Anmeldeformular und Kreisschreiben an sämmtliche Schulkommissionen der Sekundarschulen und Gymnasien versandt; die Bewerbungen sind bis 31. Mai der betreffenden Schulkommission einzureichen.

Der Unterrichtsplan für das Lehrerinnenseminar in Delsberg ist revidirt und mit demjenigen für das Seminar Hindelbank in Einklang gebracht worden.

Die Wahl des Hrn. Fr. Simmen und Fr. Wächli zu Lehrern der Sekundarschule Erlach wird provisorisch auf 1 Jahr genehmigt.

Zum Assistenten der Anatomie an der Tierarzneischule wird pro Sommersemester 1885 Hr. Joh. Neuenschwander, stud. vet., von Vielbringen, gewählt.

Die *Spezialausstellung* für den Bedarf *gewerblicher Fortbildungsschulen*, welche in Zürich vom 19.—26. April stattgefunden hat, soll in Bern (Schulausstellung, Kavalleriekaserne) vom 3. bis 10. Mai wiederholt werden, nachdem die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich sich in entgegenkommendster Weise bereit erklärt hat, die bezüglichen Ausstellungsgegenstände hieher zu senden.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, im obern Saale des Café Roth in Bern.

Traktanden:

1. Bericht der Verwaltungskommission.
2. Passation der Rechnung pro 1884.
3. Wahlen:
   a. des Bureau der Hauptversammlung.
   b. des Präsidenten und eines Mitgliedes der Verwaltungs-Kommission.
4. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten werden zu dieser Hauptversammlung freundlichst eingeladen. Der Sekretär der Hauptversammlung:

J Brügger.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 2. Mai 1885, Nachmittags 1 Uhr, im Bade Gutenburg.

Traktanden:

1. Gesang: Synodalheft Nr. 55.
2. Referat von Hrn. Schulinspektor Schneeberger; „Der Oberaargau in antiquarischer-topographischer Hinsicht."
3. Eventuell: „Der Schreibunterricht in der Elementarschule." Referent Hr. Dietrich in Roggwyl.
4. Gesang: Synodalheft Nr. 211.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.**

☛ **Aarauer Reisszeuge zu Fabrikpreisen, Reissbretter, Reissschienen, Winkel, Massstäbe, Reissnägel, Zeichnenpapiere, in grosser Auswahl.** (2)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Praktische Übungsschule in Sprach, Form und Satzbau.

Ein Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache für Volksschulen der Primar- und Sekundarstufe, methodisch bearbeitet von **C. Müllener,** Lehrer (M. Buchsee).

Unter diesem Titel erschien soeben in unserem Verlage ein grammatisch-stylistisches Lehrmittel.

Das Buch verdankt seine Enstehung dem pädagog. Bedürfnis, Sprachlehre und Sprachübung so in organischen Zusammenhang zu bringen, dass sich diese Zweige des Sprachunterrichts zur Realisirung des allgemeinen Sprachzwecks wechselseitig ergänzen, indem die Grammatik — bei richtiger Behandlung — direkt in den Dienst der formellen Stylübung tritt. Zu diesem Zwecke haben neben zahlreichen Übungen zur Entwicklung des grammatischen Begriffs, zur Unterscheidung der Spracherscheinungen etc. zirka 100 zu grammatischen Zwecken bearbeitete Sprachstücke, ferner zahlreiche Aufgaben zur praktischen Anwendung des Erlernten, methodische Anmerkungen, übersichtliche Gruppirungen und Zusammenstellungen der theor.-prakt. Ergebnisse, schematische und tabellarische Darstellungen Berücksichtigung und Aufnahme gefunden.

Übungsgrammatik für die Primarstufe und mehr theor. wissenschaftliche Sprachlehre für die Sekundarstufe stehen in organischer Verbindung, werden aber durch den Druck (Fraktur und Antiqua) konsequent auseinander gehalten. Der Lehrstoff bildet ein abgerundetes, in genetischem Lehrgange aufgebautes Ganzes, welches in drei conzentrische Kurse zerfällt. Das Lehrmittel kann, von jedem Lesebuche unabhängig, in allen deutsch-schweizerischen Volksschulen gebraucht werden.

Im Interesse der Sprachbildung empfehlen wir es hiemit der Tit. Lehrerschaft zur freundlichen Aufnahme bzw. Anschaffung und Einführung in den Schulen und zwar umsomehr, als der Preis von Fr. 1. 60 bei einem Umfang von 11 Bogen gross Oktav ein sehr mässiger ist.

Huber & Cie., Buchhandlung in Bern.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

St. Wanner:

Excursionsflora

für die deutsche Schweiz und Süd-Deutschland.

Bestimmung nach dem Habitus und der Physiognomie mit Anwendung der analyt. Methode.

8° brochirt Fr. 2. — Cartonnirt Fr. 2. 40.

Dändliker's illustrirte Schweizergeschichte

Zweiter Band.

Erste **ganze** Lieferung. (Preis **Fr. 1. 50 Cts.**

Inhalt: Höhe und Blütezeit der Eidgenossenschaft. 1. Ausbildung der Freiheit und Macht 1400—1436. — Der alte Zürichkrieg.

Bilder: 1. Abt-Siegel von St. Gallen. 2. Siegel Rudolf v. Werdenberg's. 3. Plan der Schlacht am Stoss. 4. Siegel P. v. Raron's. 5. Der Ahorn von Trons. 6. Rätisches Bundessiegel. 7. Plan der Schlacht bei Arbedo. 8. Der Stein zu Baden. 9. Panner der Grafen von Toggenburg. 10. Schloss Sargans. 11. Siegel Rudolf Stüssi's. 12. Siegel Ital Reding's.

ist soeben im Druck und Verlage von **F. Schulthess** in **Zürich** erschienen und nebst dem vollendeten **ersten Bande** vorrätig in **allen** Buchhandlungen.

† Der Lehrer am Sarge. 38 Leichenreden für Todesfälle in jeglichem Lebensalter von **Aug. Kuntze.** II. verbesserte Auflage 1884. (3) Preis brochirt Fr. 2 — geb. Fr. 2. 70.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

(O. H. 107). **Eugen Stämpfli in Thun.**

Für Sekundarschulen.

Die Buchhandlung **Eugen Stämpfli** in **Thun** offerirt so lange Vorrat **Crüger, Grundzüge der Phisik** in 19. Auflage 1879. ½ Leder gebunden neue Exemplare zu Fr. 2. 25. (O. Th. 108).

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern